

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Pflichtprüfung der Eigenbetriebe und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 26 EigVO NRW i.V.m. § 316 Absatz 1 HGB, Jahresabschluss des Gebäudemanagements der Stadt Aachen zum 31.12.2016.**

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und den Lagebericht 2016 des Gebäudemanagements der Stadt Aachen festgestellt.

Bei einer Bilanzsumme von 651.505.269,11 EUR und einem Jahresverlust von 10.317.715,13 EUR werden 10.317.715,13 EUR in das Jahr 2017 als Verlust vorgetragen.

Die Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Essen, durchgeführt.

Von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wurde mit Schreiben vom 07.03.2018 folgender abschließender Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gebäudemanagement der Stadt Aachen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 03.08.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der EigVO NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW erneut erforderlich:

„Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen hat das Wirtschaftsjahr 2016 erneut mit einem Jahresfehlbetrag von 10,3 Mio. € abgeschlossen. Die Eigenkapitalausstattung verringert sich durch die Nichterstattung der Abschreibungen an den Betrieb kontinuierlich. Der Gesamtbetrag der Verluste in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2016 beläuft sich auf über 102 Millionen Euro..

Nach § 9 Abs. 1 EigVO NRW ist auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen. Dies schließt grundsätzlich planmäßige Verluste und einen damit einhergehenden zielgerichteten Eigenkapitalverzehr aus. Zudem sind sämtliche Leistungsbeziehungen zwischen Betrieb und Stadt nach § 10 Abs. 2 EigVO NRW angemessen zu vergüten. Als angemessene Vergütung kann eine Abrechnung zu marktüblichen Preisen oder zu Selbstkosten (d.h. kostendeckend) angesehen werden.“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Lagebericht 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen liegen bis zur öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 im Verwaltungsgebäude Lagerhausstraße 20, Raum 541, während der Servicezeit zur Einsicht aus.

Aachen, den 14. März 2018

Ferber  
Kaufmännische Betriebsleiterin

Schavan  
Technischer Betriebsleiter